

Landesinnung Metalltechniker

Wirtschaftskammer Steiermark  
Körblergasse 111-113 | Postfach 1038 | 8021 Graz  
T 0316/601-430  
F 0316/601-465  
E [metalltechniker@wkstmk.at](mailto:metalltechniker@wkstmk.at)  
W [www.metalltechnik.org](http://www.metalltechnik.org)

Ihr Zeichen, Ihre Nachricht vom

Unser Zeichen/Sachbearbeiter  
G 10-Mag. Lei/Sto

Datum  
30.04.2013

## RUNDSCHREIBEN

### Lehrlingswettbewerb 2013

Die Einladungen zum Lehrlingswettbewerb am **21. Juni 2013** wurden an die Ausbildungsbetriebe bereits verschickt. Es gibt auch heuer wieder die Möglichkeit für die Betriebe, den Wettbewerb zu unterstützen und mit Logo auf den Wettbewerbsunterlagen aufzuscheinen.

Anmeldeschluss ist der 31. Mai 2013.

### Job-Recruiting Kroatien

Das ICS startet eine Kooperation mit Kroatien. Ziel ist die Anwerbung von Fachkräften und Schlüsselarbeitskräften aus Kroatien durch Bewerbung des „Arbeitsplatzes“ Steiermark für künftige Arbeitnehmer. Gestartet wird mit einer **Roadshow am 6. Juni 2013** an der Universität Zagreb. Geplant sind am Vormittag kurze Firmenpräsentationen sowie im Anschluss daran Firmen-Stände um für die Zukunft potenzielle Arbeitnehmer der jüngeren Jahrgänge anzusprechen.

Bei Interesse bzw. Fragen steht Ihnen gerne Frau Mag. Christina Ulrich vom ICS unter 0316/601 445 oder [christina.ulrich@ic-steiermark.at](mailto:christina.ulrich@ic-steiermark.at) zur Verfügung.

### Pfuscherbekämpfung

Als Reaktion auf die Ergebnisse der Mitgliederbefragung (siehe nächster Punkt) haben wir ein **Online-Formular** erstellt, welches auf unserer Homepage [www.metalltechnik.org](http://www.metalltechnik.org) abrufbar ist. So können Meldungen einer unerlaubten Gewerbeausübung schnell und unbürokratisch erledigt werden. Wir setzen dann entsprechende Schritte.

### Mitgliederbefragung

Wir danken für Ihre Rückmeldungen zur Mitgliederbefragung im Herbst 2012. Dabei konnten wir auch Leistungen und Projekte der Fachgruppe - nach Wichtigkeit und Zufriedenheit - erheben. Insgesamt haben wir 72 Rückmeldungen erhalten.

Die wichtigsten Erkenntnisse daraus zusammengefasst:

Am bedeutendsten sind für die befragten Mitglieder branchenspezifische Auskünfte, die auch optimal erfüllt werden. Als sehr wichtig wird die Pfuscherbekämpfung gesehen, wo unsere Mitgliedsbetriebe mit den Leistungen der Innung nicht zufrieden sind. Hier haben wir auch schon reagiert, siehe voriger Punkt.

Die Fachgruppe insgesamt wurde in Schulnoten mit 2,5 beurteilt.

Wir sind dankbar für Ihre laufenden Rückmeldungen und Anregungen, die als wichtige Basis zur Ausrichtung unserer Aktivitäten und Leistungen dienen. Für Rückfragen stehen wir gerne zur Verfügung.

### Normenpaket & EN 1090

Kennen Sie schon unser Normenpaket? Als Mitgliedsbetrieb der Landesinnung der Metalltechniker können Sie **für 10 Jahre 30 Normen beziehen**. Insbesondere im Hinblick auf die Zertifizierung nach EN 1090 ist dies ein wichtiges Service für unsere Betriebe. Details dazu erfahren Sie im Innungsbüro bzw. auf unserer Homepage [www.metalltechnik.org](http://www.metalltechnik.org).

### Neue Regelungen bei Zahlungsverzug

Die Umsetzung der Zahlungsverzugsrichtlinie erfolgt in Österreich durch das Zahlungsverzugsgesetz. Seit **1.3.2013** gibt es im Geschäftsalltag neue Regelungen. Grundsätzlich sind davon Rechtsgeschäfte zwischen Unternehmen sowie zwischen Unternehmen und öffentlichen Stellen betroffen, aber auch Verbrauchergeschäfte.

Das sind die wesentlichen Punkte, die sich für Sie im Geschäftsverkehr ändern:

1. Bei Zahlungsverzug darf der Gläubiger einen **Pauschalbetrag von EUR 40,00** für Mahnspesen fordern.
2. Der gesetzliche **Verzugszinsensatz** bei Rechtsgeschäften zwischen Unternehmen bzw. mit öffentlichen Stellen beträgt nunmehr **9,2% über dem Basiszinssatz**.
3. Der **Ausschluss von Verzugszinsen ist nichtig**.
4. Geldüberweisungen müssen künftig so rechtzeitig aufgegeben werden, dass sie **bei Fälligkeit bereits am Konto des Gläubigers gutgeschrieben** sind. Achtung: Für **Konsumenten** gilt eine Sonderregelung! Sie müssen bei Rechtsgeschäften zwischen Unternehmen und Verbrauchern den Überweisungsauftrag generell erst am Fälligkeitstag erteilen. Erfüllungsort für die Geldschuld ist der Sitz des Gläubigers.
5. Bei öffentlichen Stellen darf die vereinbarte **Zahlungsfrist 30 Tage** in der Regel nicht übersteigen. Eine Frist von bis zu 60 Tagen kann nur wirksam vereinbart werden, wenn dies aufgrund der besonderen Natur oder der Merkmale des Vertrags sachlich gerechtfertigt ist.

Mit der Änderung des Zahlungsverzugsgesetzes mussten auch in der **ÖNORM B 2110** Änderungen vorgenommen werden, da die Bestimmungen der ÖNORM B 2110 - Fassung 2011 mit den zwingenden Bestimmungen des Zahlungsverzugsgesetzes nicht konform gingen.

Auskünfte dazu erteilt Ihnen gerne das Rechtsservice der Wirtschaftskammer Steiermark unter 0316/601 601.

## Aktuelle Förderungen des Klima- und Energiefonds 2013

### **KMU-Energieeffizienzcheck**

#### Was wird gefördert?

Es werden Erst- sowie Umsetzungsberatungen zur Identifikation, Bewertung und Umsetzung von Maßnahmen zur Steigerung der Energieeffizienz und zur Energiekostensenkung in österreichischen Klein- und Mittelunternehmen gefördert.

#### Wie hoch ist die Förderung?

Insgesamt stehen bis Jahresende 1 Mio. € für den Förderschwerpunkt zur Verfügung. Die Kosten für die Erst- sowie die Umsetzungsberatung werden mit jeweils 90 %, jedoch maximal 675 Euro gefördert.

Weitere Informationen finden Sie unter [www.kmu-scheck.at](http://www.kmu-scheck.at)

### **Mustersanierung**

#### Was wird gefördert?

Mustersanierungsprojekte von betrieblich genutzten und öffentlichen Gebäuden können gefördert werden. Unter die umfassenden Sanierungsmaßnahmen fallen Maßnahmen zur Verbesserung des Wärmeschutzes sowie Maßnahmen zur Anwendung erneuerbarer Energieträger und zur Steigerung der Energieeffizienz.

#### Wie hoch ist die Förderung?

Insgesamt stehen 2013 3,5 Mio. € für den Förderschwerpunkt zur Verfügung. Der Fördersatz beträgt max. 45% der umweltrelevanten Mehrinvestitionskosten, die Förderung für ein Gesamtprojekt ist mit 600.000 € begrenzt.

Weitere Informationen finden Sie unter [www.mustersanierung.at](http://www.mustersanierung.at)

## Ausstellung Erwin Schwentner

Im Mai findet eine Ausstellung des Künstlers Erwin Schwentner im Foyer der Wirtschaftskammer Steiermark statt. Das Thema lautet „Handwerkerskulpturen“.

## Entrepreneur of the year - Ausschreibung

Ernst & Young lädt heuer wieder zum Wettbewerb „Entrepreneur Of The Year“ ein, der die Leistungen herausragender Unternehmerinnen und Unternehmer würdigt.

Informationen finden Sie auf der Website [www.ey.com](http://www.ey.com) . Bewerbungen sind bis zum 17. Mai 2013 möglich.

## Staatspreis „Beste Lehrbetriebe - Fit for Future“ - Ausschreibung

Das Wirtschaftsministerium prämiiert zum vierten Mal in den Kategorien Klein-, Mittel- und Großbetrieb Österreichs beste Lehrbetriebe für Qualität, Innovation und Nachhaltigkeit in der Lehrlingsausbildung. Der Sonderpreis wird 2013 für die Umsetzung von kompetenzorientierten Lehrlingsprojekten vergeben.

Teilnehmen können alle Unternehmen und Einrichtungen, die Lehrlinge ausbilden. Die Ausschreibung und der Bewerbungsbogen sind unter [www.ibw.at/fitforfuture](http://www.ibw.at/fitforfuture) downloadbar. Einsendeschluss ist der 31. Mai 2013.

## NEBA-Schnuppertage

Die WKÖ unterstützt als strategischer Partner die Aktion „NEBA-Schnuppertage“, die heuer erstmals vom Bundessozialamt in ganz Österreich durchgeführt wird. Das Ziel der Zukunftsinitiative ist es Jugendliche in den Arbeitsmarkt erfolgreich zu integrieren. Entscheidende Partner/innen bei dieser Aktion sind Unternehmen, die den vom NEBA Netzwerk Berufliche Assistenz betreuten Jugendlichen die Möglichkeit geben, einen Tag lang ihren Wunschberuf kennenzulernen und ihre Fähigkeiten und Talente zu präsentieren. Die NEBA-Schnuppertage sind zeitlich gestaffelt und finden in den Wochen zwischen 17. Juni und 19. Juli 2013 in allen Bundesländern statt. Die Schnuppertage dienen der beruflichen Orientierung der Jugendlichen, teilnehmende Betriebe müssen mittel- oder langfristig Interesse an der Entwicklung bestimmter Berufsbilder haben. Konkrete Verpflichtungen wie der Abschluss eines Lehrvertrages oder die Einstellung von Mitarbeiter/innen ergeben sich für das Unternehmen nicht.

Alle teilnehmenden Unternehmen präsentieren sich als engagierte Arbeitgeber/innen der Öffentlichkeit und gewinnen so an Bedeutung auch für die eigene Belegschaft. Termine, Daten und Fakten zur Aktion - und natürlich auch die downloadbaren Registrier- und Anmeldeformulare sind auf der Homepage ausführlich dargestellt. Die Teilnahme an der Aktion ist selbstverständlich kostenlos.

Informationen unter [www.neba.at/schnuppertage](http://www.neba.at/schnuppertage)

Mit freundlichen Grüßen



Ing. Johann Hackl  
Innungsmeister



Mag. Barbara Leitner  
Innungsgeschäftsführerin